

pharmacognostische Sammlung, wovon ein Theil in dem Paulino selbst untergebracht ist, in dem neuen Universitätsgebäude, in welches das Laboratorium eingebaut worden, aufgestellt werden.

In dem Mittelgebäude des Paulini, welches zu der Bibliothek hergerichtet werden soll, befindet sich das Convictorium und angebaut an dasselbe die Convictküche; in dem neuen Gebäude, in welchem die Sammlungen untergebracht werden sollten, befindet sich unten das chemische Laboratorium und die Räume über und neben denselben sind für Privatwohnungen bestimmt, so daß auch dieser neue Plan nur als eine vorübergehende momentane Befriedigung der Bedürfnisse angesehen werden konnte.

Konnte die Deputation sich nicht verhehlen, daß die Bibliothek in dem gegenwärtigen Locale einen genügenden Raum nicht habe; daß selbst dann, wenn das physikalische Cabinet derselben annoch eingeräumt werde, der Platz nur auf sehr kurze Zeit zu reichen dürfte; daß eine Verlegung des letztern Cabinets an und für sich unvortheilhaft erscheinen mußte, da nach Versicherung des königlichen Herrn Commissars der demselben angewiesene Raum sich vorzüglich dazu eigne, so konnte sie doch auch nicht verkennen, daß es sehr zu bedauern, wenn mit einem Aufwande von 118,600 Thlr. — nicht mehr hat geleistet werden können, als was das Augusteum der Universität bietet, und daß die Aufstellung der Bibliothek in dem Mittelgebäude des Paulini so lange als unzweckmäßig erscheinen müsse, als in selbigem das Convictorium und die Convictküche befindlich, und zweifelte die Deputation nicht, daß bei genauer Erörterung des Bedürfnisses und nach genauer Prüfung der vorhandenen Räumlichkeiten sich ein zweckmäßigerer Plan zu Unterbringung der Sammlungen, als der bisher entworfene, darbieten werde.

Das hohe Ministerium des Cultus, welchem die bei der Deputation erhobenen Bedenken mitgetheilt wurden, hat nun der Deputation nachstehenden Plan mitgetheilt.

1) Die Bibliothek soll in der vorhandenen ersten und in der neu zu erbauenden zweiten Etage des Mittelgebäudes des Collegii Paulini untergebracht werden.

2) Dem zoologischen Museo, welches in demselben Gebäude befindlich, soll der Platz eingeräumt werden, welchen jetzt die Bibliothek im Augusteum einnimmt.

3) Das physikalische Cabinet würde in dem gegenwärtigen Locale im Augusteum verbleiben und ein für selbiges unentbehrliches Laboratorium in einem unter dem physikalischen Cabinet befindlichen Auditorio gefunden werden.

4) Das Mineralien cabinet soll in dem Convictspeisesaale, im Mittelgebäude des Paulini, einen angemessenen Platz finden und der Professor der Mineralogie in der anstoßenden Convictküche ein hinreichendes Auditorium erhalten.

5) Die pharmacognostische Sammlung, welche gegenwärtig in einem Privathause untergebracht ist, würde den Raum erhalten, welchen das archäologische Museum in dem ehemaligen Convictsaale einnimmt.

Die Verbindung dieser Sammlung mit dem Mineralien cabinet empfiehlt sich durch die Verwandtschaft eines großen Theils der in beide aufgenommenen Gegenstände. Das Auditorium für die Mineralogie würde auch für den Unterricht zu benutzen sein, welcher sich an die pharmacognostische Sammlung anschließt.

Gegenwärtig sind die Localitäten, welche den beiden letztgedachten Sammlungen angewiesen werden sollen, durch die zur Convictverwaltung gehörigen Gebäude sehr verdunkelt und eine Verlegung des ganzen Convictes wäre daher nothwendig, zu dessen Aufnahme in dem Krugschen Hause, welches der Univer-

sität gehört, ein passendes Local vorhanden wäre, wenn solches mit einem Aufwande von 15,000 Thlr. — dazu eingerichtet würde.

6) Der einzigen Sammlung, welcher es sonach noch an Platz gebrechen würde, nämlich dem archäologischen Museo, würde mindestens zur Zeit in der kleinern Hälfte des Erdgeschosses des dem chemischen Laboratorium gewidmeten Gebäudes ein Platz einzuräumen sein, wenn man es nicht in dem Parterre geschosse des Paulini, wo es sich jetzt befindet, in welchem es ihm jedoch an der erforderlichen Höhe und dem nöthigen Lichte gebrechen soll, belassen will.

Das hohe Ministerium beabsichtigt jedoch, diese Einrichtungen erst successive zu machen und zuvörderst die zweite Etage auf das Paulinum aufsetzen zu lassen, interimistisch das Mineralien cabinet und die pharmacognostische Sammlung in das mehrerwähnte neue Gebäude des chemischen Laboratorium, oder auch die mineralogische Sammlung in das dormalige Local des archäologischen Musei unterzubringen und die pharmacognostische Sammlung in ihrem Miethlocale zu belassen, wenn nur die Einrichtung eines neuen Convictgebäudes bald in Aussicht gestellt werde.

Mit dem vorstehenden Plane sind auch die Professoren und der gesammte academische Senat größtentheils einverstanden; nur wünscht letzterer, daß der mineralogischen und der pharmacognostischen Sammlung die zweite Etage des gedachten neuen Gebäudes, in welchem sich das chemische Laboratorium befindet, eingeräumt und in derselben Etage der medicinischen Facultät ein Saal zu Anstellung der Prüfungen überlassen werde, auch hat der academische Senat beantragt, für das polyclinische Institut, welches aus wissenschaftlichen Gründen für die Universität mehr Interesse habe, als für die Stadt Leipzig, weil mehr Land- als Stadtbewohner in demselben Hülfe suchen, ein passendes Local in einem der Universitätsgebäude anzuweisen.

Das hohe Ministerium bemerkt hierbei, daß die gedachten beiden Sammlungen in dem neuen Gebäude ein schöneres Local erhalten würden, als in dem Parterre des Mittelgebäudes des Paulini; auch würde ein Theil des Miethzinses, den die Universität aus der zweiten Etage beziehen könnte und durch Einräumung derselben für gedachte Sammlungen verlöre, durch Vermiethung der denselben nach Verlegung des Convictes zu bestimmenden Parterreräume zu Niederlagen wieder ersetzt werden. Dem Verlangen der medicinischen Facultät nach einem Prüfungslocale werde künftig zu entsprechen sein, das Bedürfnis sei aber nicht so dringend und scheine auch auf andere Weise befriedigt werden zu können.

Ein Local für das Polyclinum habe der Stadtrath bisher angewiesen und unterliege es kaum einem Zweifel, daß dieses auch ferner geschehen werde.

Die Deputation, welche dem hohen Ministerio für die ertheilte Auskunft sehr dankbar ist, findet nun, daß vor allen Dingen, soweit es irgend thunlich, ein mehrfacher Transport der werthvollen Sammlungen, welche ohne Zweifel dadurch nicht gewonnen, zu vermeiden sei, daß die Entfernung der Convictküche und des Convictorium aus dem der Bibliothek und den andern werthvollen Sammlungen anzuweisenden Räumlichkeiten vorzugsweise zu bewirken sei; daß ein Bau im Innern des Gebäudes, in welchem die Sammlungen aufgestellt sind, jedenfalls nur nachtheilig wirken könne und daher Nichts zweckmäßiger sein dürfte, als das, was als nothwendig anerkannt worden, auch ohne Verzug und mit einem Male auszuführen.

Die Deputation glaubt daher, daß der Aufwand von